

**Satzung über die Festsetzung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ort Puch im Bereich der Abt-Thoma-Straße für die Grundstücke Fl.Nrn. 126 (Teilfläche), 129 (Teilfläche) und 131/6**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) folgende

**§ 1**

Die Grundstücke Fl.Nrn. 126 (Teilfläche), 129 (Teilfläche) und 131/6 der Gemarkung Puch werden in den im Zusammenhang bebauten Ort einbezogen, um eine Abrundung zu erzielen. Der Umfang der einbezogenen Grundstücke ergibt sich aus dem Kartenausschnitt, der Bestandteil der Satzung ist.

**§ 2**

Für die Bebauung der in § 1 bezeichneten Grundstücke gelten die nachstehenden Festsetzungen:

1. Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser und die dazugehörigen Garagen
2. Zahl der Vollgeschoße: II
3. Dachform: Satteldach
4. Dachneigung 34 - 40 °
5. Die Nebengebäude sind in Dachform und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen.
6. Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten und darf im Wurzelbereich nicht bebaut werden. Wenn Bäume aus Gründen der Sicherheit beseitigt werden müssen, ist eine geeignete Ersatzpflanzung mit heimischen Gehölzen vorzunehmen.
7. Die Grundstücke sind zur freien Landschaft hin mit Bäumen und Sträuchern einzugrünen.
8. Zulässige Geschoßfläche: pro Doppelhaus max. 375 qm  
pro Einfamilienhaus max. 250 qm
9. Zulässige Wohneinheiten: pro Doppelhaushälfte 1  
pro Einfamilienhaus max. 2
10. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB und nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

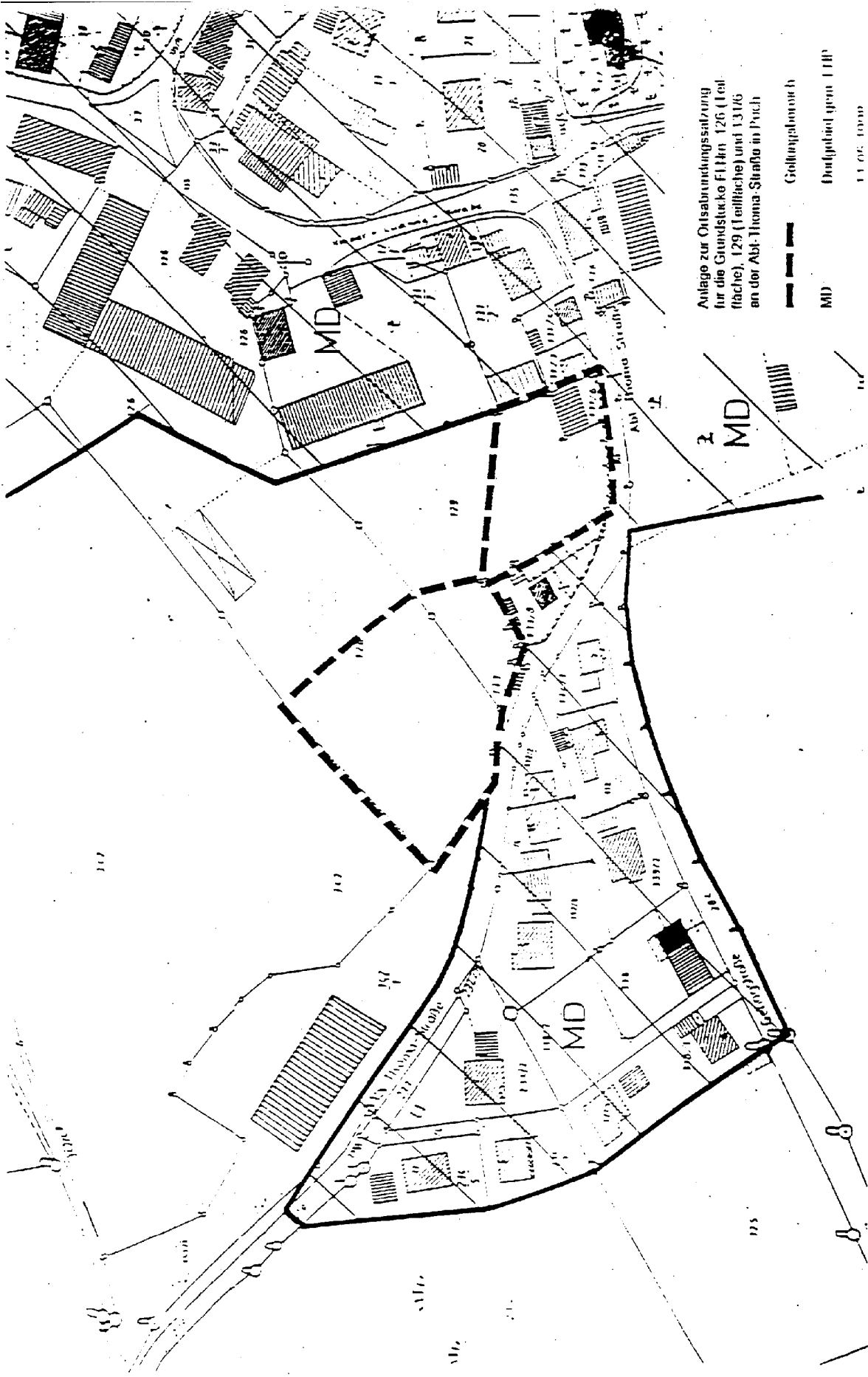
**§ 3**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Genehmigung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 28.07.1998  
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Sepp Kellerer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht am 13.11.1998



Anlage zur Ortsabrundungssatzung  
für die Grundstücke Fl.Nrn. 126 (Teil-  
fläche), 129 (Teilfläche) und 131/16  
an der Abt.-Thoma-Straße in Puch

- Gefügestrich
- MD Grundstück gem. LHP
- 1:1 000 10000